Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. Geschäftsstelle nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übern. wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 59 — 92. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Freitag, den 10. März 1933

Krise an der Donau.

Auch Österreich wird — wieder einmal — von schweren innenpolitischen Erregungen geschüttelt. Daß sie vom Nationalrat, also der für alle neun österreichischen Länder gemeinsamen Volksvertretung ausgegangen sind, ist mehr etwas Zufälliges und Äußerliches, ebenso daß ein Formfehler bei einer an sich ziemlich belanglosen Abstimmung schließlich zur Amtsniederlegung aller drei Präsidenten des Nationalrates führte. Der Erste Präsident ist ein Sozialdemokrat als Vertreter der stärksten Partei im Nationalrat, der Zweite ein Christlichsozialer und der Dritte ein „Großdeutscher", — und nun hat sich die Regierung Dollfuß, die sich hauptsächlich auf die Christlichsozialen und einen Teil der Heimwehren stützt, alsbald formell auf den Standpunkt gestellt, daß angesichts dieser Amtsniederlegung keine Möglichkeit bestehe, den Nationalrat einzuberufen, und daß sie daher aus eigenem Recht alle Maßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung in Österreich ergreifen müsse. Das ist dann durch eine Reihe scharfer und schärfster Verordnungen der Bundesregierungen erfolgt, die allerdings den Regierungen — Landeshauptleuten — der einzelnen Länder zugingen, von diesen aber z. T. als verfassungswidrig abgelehnt wurden, vor allem von dem sozialdemokratischen Bürgermeister der Stadt Wien, der zugleich Landeshauptmann des „Landes Wien" ist. Wobei man sich daran erinnern mag, daß ein Drittel der gesamtösterreichischen Bevölkerung in Wien wohnt! Mit größter Schärfe hat aber die Bundesregierung die Kritik des Bürgermeisters und Landeshauptmanns an der Verfassungsmäßigkeit ihres Schrittes zurückgewiesen, ohne aber dadurch zu verhindern, daß sich von links her — durch die Sozialdemokraten — und von rechts her durch die Nationalsozialisten ein heftiger Ansturm auf die Regierung Dollfuß erhob, an dem sich auch die ziemlich unbedeutend gewordene Partei der Großdeutschen gleichfalls beteiligt. Vorläufig werden Verfassungsparagraphen zitiert und ausgelegt, während die tatsächliche Macht immer noch bei der Bundesregierung ist.

Grotesk ist ja, daß für Österreich wichtigste parlamentarische Beschlüsse mit einer einzigen Mehrheitsstimme entschieden worden sind und der Ausbruch des Konflikts auch wegen allerhand Manipulationen mit dieser einzigen Stimme erfolgt ist. Was aber hinter diesem Äußeren sich politisch abspielt, ist vorläufig noch recht ungewiß. Die Sozialdemokraten behaupten, daß die ganze Kampagne der Regierung gegen ihre Partei gerichtet sei und daß Dr. Dollfuß Fühler nach der nationalsozialistischen Seite hin ausstrecke, die naturgemäß durch das Ergebnis der deutschen Reichstagswahlen einen erheblichen Auftrieb in ihrer politischen Betätigung erfahren hat. Aber auch die Nationalsozialisten erklären, die Aktion der Bundesregierung wolle vor allem verhindern, daß dieser Auftrieb sich in Neuwahlen und in einer völligen Umgestaltung der Parteienzusammensetzung im Nationalrat auswirke; dadurch entstehe „die ungeheure Gefahr einer Entfremdung zwischen Österreich und dem Reich, deren Folge nur ein erneutes und verstärktes Abgleiten Österreichs in das Fahrwasser der französischen Politik sein würde".

Dieser letzte Satz macht auch ganz unumwunden auf den Hintergrund dieser Auseinandersetzungen aufmerksam, der zweifellos für das Verhalten der österreichischen Bundesregierung von großer Bedeutung ist: die Beziehungen zwischen Wien und den außenpolitischen Faktoren. Weit über die Bestimmungen des Diktats von St. Germain hinaus ist Österreich heute in Abhängigkeit von Frankreich einerseits, steht andererseits unter dem politischen Druck der Kleinen Entente. In Österreich schneiden sich die Linien der ungarisch-italienischen Annäherung mit denen der „Antirevisionisten", also jener Mächte, die nur ein politisches Ziel haben: Unbedingteste Aufrechterhaltung der Pariser „Vororts"-Verträge als der Grundlage des heutigen Europa. Hierfür hat im Osten der tschechische Außenminister Benesch die Führung, und man wird in Prag die österreichischen Vorgänge mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten. Doch auch von dort aus wird man den zähen Kampf aller Deutschen um die Wiedererringung ihrer Freiheit und Gleichberechtigung vielleicht hemmen, aber nicht verhindern können.

•

Offener Konflikt in Wien.

Parlament gegen Regierung.

Die österreichische Bundesregierung hatte in einer offiziellen Erklärung festgestellt, daß eine Einberufung des Nationalrates nach dem Rücktritt der drei Präsidenten ungesetzlich sein würde, und daß sie eventuellen Gesetzwidrigkeiten auf das entschiedenste entgegentreten werde. Trotzdem hat der frühere Nationalratspräsident, der Großdeutsche Dr. Straffner, den Nationalrat für nächsten Mittwoch einberufen lassen.

Damit ist der offene Konflikt zwischen Parlament und Regierung ausgebrochen, und Bundeskanzler Dollfuß steht vor der Entscheidung, ob er seinen Rücktritt vollziehen oder den letzten Schritt zur Diktaturregierung gehen will.

Ultimative Absage Frankreichs in Genf.

Die Abschaffung des schweren Kriegsmaterials.

Große Aussprache im Abrüstungsausschuß.

Der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz begann in Genf die große Aussprache über die Abschaffung des Kriegsmaterials. Die Konferenz tritt damit an die ausschlaggebende Hauptfrage der Abrüstung heran, in der entschieden werden soll, ob tatsächlich die heutigen schweren, modernen Kriegsrüstungen der schwer gerüsteten Staaten abgeschafft werden sollen oder ob die Hauptwaffen des modernen Krieges, Tanks, schwere Artillerie und Militärflugzeuge, auch weiterhin den Großmächten überlassen bleiben.

Botschafter Nadolny gab im Namen der deutschen Regierung eine Erklärung ab, in der er sagte: Die Sicherung des Weltfriedens und die Gleichheit der allgemeinen Sicherheit, die Deutschland zu verlangen berechtigt sei, hänge im allerhöchsten Grade davon ab, daß die stark gerüsteten Mächte zu einer grundlegenden Herabsetzung des Kriegsmaterials schreiten. Die gesamte Welt würde an einen ernsthaften Willen der Abrüstungskonferenz zur Abrüstung nicht mehr glauben können, wenn aufs neue versucht würde, die Entscheidung über die Kriegsmaterialfrage hinauszuschieben, weil sie angeblich von der Lösung irgendeiner anderen Frage wie der der Schaffung neuer Sicherheitsgarantien abhängig sei. Die Welt wisse, daß die wahren Aufgaben der Abrüstungskonferenz in der

Herabsetzung der gerüsteten Staaten

und nicht in der Schaffung neuer Sicherheitsgarantien gegen die entwaffneten Staaten besteht. Die Hauptaufgabe der Abrüstungskonferenz könne jetzt nicht mehr beiseitegelegt werden und hinter andere Probleme versteckt oder von anderen Fragen abhängig gemacht werden. Die Konferenz müsse jetzt die Abschaffung derjenigen Waffen beschließen, die einen besonderen Angriffscharakter tragen, und nicht nur die kämpfenden Armeen, sondern auch die Zivilbevölkerung bedrohen.

Die deutschen Vorschläge

für die Abschaffung des schweren Kriegsmaterials liegen der Konferenz vor.

Die deutsche Regierung ist überzeugt, daß es nicht genügt, eine Höchstgrenze der Tanks festzulegen, sondern daß zunächst und vor allem beschlossen werden muß, ob diese Angriffswaffen abgeschafft werden oder nicht. Der gleiche Beschluß muß hinsichtlich der schweren Artillerie gefaßt werden. Die deutsche Regierung wird sich nicht damit begnügen, daß erst in der weiteren Zukunft durchzuführende Entschließungen gefaßt werden, das als verboten erklärte Kriegsmaterial soll vielmehr unverzüglich vernichtet werden. Deutschland geht dabei von den eigenen Erfahrungen aus. Irgendwelche technischen Vorwände können hier unter keinen Umständen zugelassen werden. Die deutsche Regierung hält ihren Standpunkt uneingeschränkt aufrecht, wie er im deutschen Vorschlag vom 14. Juni 1932 zum Ausdruck gekommen ist.

Der englische Staatssekretär Eden bezeichnete im Namen der englischen Regierung die Abschaffung des nach dem Weltkrieg vervollkommneten schweren Angriffsmaterials als wichtigste Aufgabe der Abrüstungskonferenz.

Der Vertreter Italiens, Marquis Soragna, bestand mit großem Nachdruck auf der Abschaffung des schweren Kriegsmaterials, ohne das eine wahre Abrüstung völlig illusorisch sei. Die italienische Regierung habe sich bereit erklärt, zur Abschaffung des schweren Angriffsmaterials zu schreiten. Eine endgültige Klarstellung der Haltung der einzelnen Mächte in dieser Grundfrage müsse jetzt endlich erfolgen.

Frankreichs Nein!

Der Vertreter Frankreichs, Massigli, gab hierauf eine Erklärung ultimativen Charakters ab. Die französische Regierung lehnt darin auf Grund des letzten Kabinettsbeschlusses jedes Zugeständnis auf dem Gebiete der Kriegsmaterialfrage ab, solange nicht die drei großen französischen Sicherheitsforderungen 1. der europäische Unterstützungspakt, 2. Vereinheitlichung der europäischen Armeen, 3. internationale Kontrolle der Rüstungen verwirklicht worden sind. Massigli betonte, daß jeder Staat auf seine militärischen Machtmittel angewiesen bleibe, solange nicht die europäische Solidarität in der Form gegenseitiger Unterstützung gegen einen Angreifer gewährleistet sei. Die Abschaffung des schweren Kriegsmaterials und die gesamte qualitative Abrüstung stoßen nach französischer Auffassung auf politische, psychologische und technische Schwierigkeiten.

Die französische Regierung könne unmöglich auf ihre Waffen verzichten, solange nicht ein einheitlicher europäischer Armeetypus bestehe, Sicherungen gegen einen Angreifer und eine internationale Kontrolle geschaffen sind. Die französische Regierung kann nicht ihre Waffen aufgeben, die im Gefahrenaugenblick für die nationale Sicherheit unerläßlich sein können. Solange seine Regierung nicht weiß, ob sie in Zukunft in einem Konfliktsfalle nur auf ihre eigenen nationalen militärischen Machtmittel angewiesen sein wird und solange nicht die Rechtsgleichheit gleichen Verpflichtungen entspricht, ist Frankreich nicht in der Lage, einen entscheidenden Teil seiner Rüstungen zu opfern.

Die große Erklärung Massiglis zu der entscheidenden Frage des Kriegsmaterials muß

als ein Ultimatum Frankreichs

aufgefaßt werden. Frankreich hat damit offen seine Maske fallenlassen. Aus der Erklärung Massiglis ergibt sich für Deutschland die eindeutige Feststellung, daß die militärischen Machtmittel Deutschlands in ein Verhältnis zu den Rüstungen der deutschen Nachbarstaaten zu bringen sind, da Deutschland nur in diesem Falle in die Lage versetzt wird, die nationale Sicherheit Deutschlands zu gewährleisten. Die Erklärung Massiglis wird auf deutscher Seite als von entscheidender Bedeutung für das weitere Schicksal der Abrüstungskonferenz angesehen.

Die Bundeswehr soll eingesetzt werden.

Der „kalte Putsch", der von den Christlichsozialen und der ihrer Partei nahestehenden, zum Teil legitimistischen Heimwehr unternommen wurde und der sich in erster Linie gegen die „Braune Gefahr", in zweiter Linie gegen die Sozialdemokraten richtet, hat die Lage auf das äußerste verschärft.

Inzwischen liegen bei allen Bahnkassen schon militärische Einberufungsscheine für Freifahrten vor. Das zeigt, daß die Mobilisierung der Reservistenjahrgänge des Bundesheeres bis auf die letzten Einzelheiten vorbereitet ist. Die der Regierung nahestehenden Heimwehren sind als Hilfspolizei bestimmt. Jeder Heimwehrmann in Wien besitzt die Zuweisung für einen bestimmten Polizeibezirk. Die Ausrüstungsgegenstände für die Hilfspolizei liegen bereit.

Umfangreiche Tagesordnung für die nächste Kabinettssitzung.

Wirtschaftliche und sozialpolitische Fragen.

Das Reichskabinett wird für seine am Sonnabend stattfindende Sitzung eine umfangreiche Tagesordnung vorliegen haben. Außer einer Reihe wirtschaftlicher Fragen werden auch sozialpolitische Angelegenheiten behandelt werden. Es ist anzunehmen, daß das Kabinett die bereits im vorigen Jahre getroffene Bestimmung verlängern wird, wonach niemand aus der Krisenfürsorge ausscheiden darf, um dann

der Wohlfahrtsfürsorge zur Last zu fallen.

Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Interesse der notleidenden Gemeinden. Für die kritischen Wintermonate ist bekanntlich seinerzeit auch ein

Zuschlag zu den Renten

(Arbeitslosenunterstützung usw.) bewilligt worden. Diese Maßnahmen waren bis zum 31. März befristet. Ob die Regierung in der Lage sein wird, auch über den 31. März hinaus Zuschüsse zu bewilligen, hängt von der finanziellen Lage des Reiches ab. Wahrscheinlich wird sich das Kabinett am Sonnabend auch mit der

Lohntariffrage

befassen. In einer halbamtlichen Verlautbarung ist bereits in der vorigen Woche darauf hingewiesen worden, daß die Regierung die Kündigung von Lohntarifen zum Zwecke der Lohnherabsetzung für wirtschaftlich unzweckmäßig hält. Der Beratung dieses Gegenstandes kommt deshalb besondere Bedeutung zu, weil der vom Zechenverband im Januar gekündigte Lohntarif nur noch bis Ende März Gültigkeit hat.

Weitere Punkte der Tagesordnung sind die Kontingentierung und die Fettwirtschaft.

Am Volkstrauertag auf den Reichsdienstgebäuden nur Schwarz-Weiß-Rot.

Amtlich wird mitgeteilt: Im Einverständnis mit dem Herrn Reichspräsidenten hat der Reichsminister des Innern den obersten Reichsbehörden mitgeteilt, daß die Flaggenfrage binnen kurzem einer Neuregelung unterzogen werde. Da die im Weltkriege Gefallenen, deren Andenken der kommende Sonntag geweiht ist, ihr Leben unter den früheren Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot hingegeben haben, setzen die Behörden am 12. März auf den Reichsdienstgebäuden nur die Farben Schwarz-Weiß-Rot.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF